

**Andrea Jacob**

Pestalozzistr. 68  
35394 Gießen  
Tel.: 0641 / 480 81 81  
Email: Andrea\_Jacob@gmx.de

Andrea Jacob • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An das  
Amtsgericht Gießen

**35390 Gießen**

16.09.2013

**per Boten**

Landgericht Gießen  
Ostanlage 15  
**35390 Gießen**  
Vorab per Fax: 934-1399

Gießen, den 23.10.2013

**Beweisanträge für die Verhandlung am 25.10.2013 – Az. 2 KLS – 401 Js 18007/13**

**In dem Strafverfahren gegen Herrn Dennis Stephan**

stellt die Vorsorgebevollmächtigte des Herrn Dennis Stephan folgende Beweisanträge:

**1. Zum Beweis der Tatsache, dass**

der von der Staatsanwaltschaft beauftragte Sachverständige, Herr Dr. Gliemann, mit der Erstellung des hier vorliegenden und als von ihm „vorläufig“ bezeichneten Gutachtens entweder vorsätzlich ein falsches Gesundheitszeugnis ausgestellt hat, oder dies aus Gründen, die nicht in seiner Verantwortung liegen getan hat, werden vorerst nur einige der Beispiele von falschem und vor allem nicht nachvollziehbarem Sachvortrag des Gutachters aufgeführt:

So findet sich bereits auf Seite 4 ff des Gutachtens folgende falsche Angabe vom Gutachter (Zitat):

*„In einem Schreiben an das Gericht habe Frau Jakob festgestellt, „dass Herr Stephan seit Januar psychotisch sei, ehemals eine THC-induzierte Psychose, jetzt eine paranoide Schizophrenie. Es wird auf die Patientenverfügung verwiesen, in der festgelegt hat, dass bei ihm niemals eine psychiatrische Krankheit diagnostiziert wird und dass er niemals im Zusammenhang mit einer solchen Krankheit behandelt wird“. (Sic!)*

Die vorstehende Behauptung ist aus der Luft gegriffen und damit ein nicht vorhandener falscher Beweisvortrag in einem Gerichtsverfahren. Ein Schreiben der Vorsorgebevollmächtigten Andrea Jacob mit dem von dem Gutachter genannten Inhalt an das Gericht ist schlichtweg nicht existent.

**Glaubhaftmachung:**

**Beziehung sämtlicher mit den im vorliegenden Fall befassten Akten und Vorlage des vom Gutachter benannten Schreibens mit dem vorgetragenen Inhalt**

**Zeugenvernehmung der Vorsorgebevollmächtigten, Frau Andrea Jacob, ladungsfähige Anschrift bekannt**

**Sachverständigengutachten zur Glaubwürdigkeit von Herrn Dr. Rainer Gliemann**

Auf den folgenden Seiten geht es dann genau so weiter. Der Gutachter unterstellt dem Beschuldigten ein sprunghaftes Denken und springt selbst in seinem Gutachten teilweise innerhalb eines Satzes teilweise in wenigen Sätzen vom Jahr 2013 ins Jahr 2004 und wieder zurück. Hierfür seien nur beispielhaft die Seiten 16 und 17 des Gutachtens angeführt. Wobei auf Seite 17 ff zudem die folgende Angabe des Gutachters zu bezweifeln sein dürfte (Zitat):

*„Die Freundin habe Angst, der Situation nicht mehr gewachsen zu sein. Auf der Fahrt in die Praxis habe der Patient die Handbremse gezogen und sei im Vorfeld auch ziellos mit dem eigenen Auto durch die Gegend gefahren“.*

Die Freundin von Herrn Stephan besitzt weder ein Auto noch einen Führerschein. Auch Herr Stephan ist seit einigen Jahren ohne Fahrzeug, so dass die Angaben nur als nachlässige Verwechslung mit einem anderen Verfahren verstanden werden können oder als eine völlig chaotische Zusammenstellung von nicht nachvollziehbaren Vorgängen.

**Glaubhaftmachung:**

**Zeugenvernehmung von Frau Daniela Bursy, ladungsfähige Anschrift ist bekannt**

**Sachverständigengutachten zur Glaubwürdigkeit von Herrn Dr. Rainer Gliemann**

Im Grunde könnte man Seite für Seite des Gutachtens unkoordinierter Sätze des Gutachters zitieren, was hier jedoch den Rahmen sprengen würde, weshalb sich zunächst nur auf einige Beispiele bezogen wird.

Auf Seite 9 seines Gutachtens schildert Herr Gliemann zum Beispiel, dass die Zeugin Melanie Stephan über den Zeitraum aus 2004 als Herr Stephan seine Magisterarbeit geschrieben habe folgendes gesagt habe (Zitat): *„In der Zeit der Magisterarbeit habe er fast überhaupt nicht mehr geschlafen, seine Wohnung sei voller Urin gewesen, da er immer noch den Dauerkatheter liegen hatte und häufig ohne Beutel herumlie“.*

Die Beschreibungen von Frau Melanie Stephan zu den Vorgängen im Jahr 2004 enthalten anhand der mir vorliegenden Akten nicht ansatzweise Schilderungen, dass Herr Stephan zu dieser Zeit (2004) einen „Dauerkatheder“ liegen hatte oder auch zu den weiteren ausschmückenden im Gutachten befindlichen Handlungen in diesem Zusammenhang. Frau Melanie Stephan hat nach eigenen Angaben auch nicht mit Herrn Dr. Gliemann gesprochen. Deshalb muss gefragt werden dürfen, woher Dr. Gliemann seine Erkenntnisse nimmt.

Nach Angaben von Frau Stephan habe Herr Dr. Gliemann in diesem einen Satz Begebenheiten, die sich innerhalb von 9 Jahren abgespielt hatten, völlig tatsachenfremd zusammen gewürfelt, was ein völlig falsches Bild von Herrn Stephan abgibt. Vor allem seien die Angaben, so nicht richtig.

**Glaubhaftmachung:**

**Beziehung sämtlicher mit den im vorliegenden Fall befassten Akten**

**Zeugenvernehmung von Frau Melanie Stephan, ladungsfähige Anschrift ist bekannt**

## **Sachverständigengutachten zur Glaubwürdigkeit von Herrn Dr. Rainer Gliemann**

### **Schriftliche Richtigstellung von Frau Stephan (wird in der Verhandlung übergeben)**

Auch auf Seite 13 des Gutachtens kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass Herrn Dr. Gliemann entweder die Ernsthaftigkeit dieses Verfahrens nicht recht bewusst zu sein ist oder dass er einer so komplexen Begutachtung, die absolute Sorgfalt erfordert, nicht gewachsen ist. (Zitat):

*„Am 21.05.2013 beantragt die Klinik (...) die erneute Einrichtung einer Betreuung für Herrn Stephan. Er hat einen Transportmittelunfall mit verschiedenen Frakturen und die Diagnose paranoide Schizophrenie.“*

Der vorgenannte Satz des Gutachters gibt erneut Anlass zu Bedenken, ob er seiner Aufgabe gewachsen ist. *„Transportmittelunfall mit verschiedenen Frakturen und die Diagnose paranoide Schizophrenie“* ist ein Satzkonstrukt, das starke Zweifel an seiner Kompetenz aufkommen lässt, ein Gutachten mit so schwerwiegenden Folgen erstellen zu können.

### **Glaubhaftmachung:**

## **Sachverständigengutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Dr. Gliemann**

Auf Seite 7 des Gutachtens findet sich eine weitere Unwahrheit bzw. eine wirre Darstellung des Gutachters: *„Die Stiefschwester Melanie Stephan aus Salzböden habe ihn in den letzten Wochen fast täglich besucht. Die habe gesagt, dass er dringend eine Therapie brauche. Ihrer Ansicht nach brauche er dringend therapeutische Behandlung, auch gegen seinen Willen. Das Problem sei, dass er das nicht erkenne. Ihr Sohn habe am 01. Mai auf jeden Fall jede Menge Alkohol zu sich genommen.“*

### **Glaubhaftmachung:**

## **Sachverständigengutachten zur Glaubwürdigkeit von Herrn Dr. Rainer Gliemann**

### **Sachverständigengutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Dr. Gliemann**

Seite 15 des Gutachtens *„Nach der Aussage vom Leiter der Betreuungsstelle (Herrn Auernigg) habe er einige Personen schriftlich und telefonisch massiv bedroht (Bl 62).“*  
Und:

*Eine Bestellung von Frau Jakob als vorläufige Betreuerin wird nicht in Erwägung gezogen, es bestehen Zweifel hinsichtlich der Rechtswirksamkeit der Vorsorgevollmacht.“*

Derartige Angaben finden sich nicht in den vorliegenden Aktenkopien.

### **Glaubhaftmachung:**

**Beziehung sämtlicher mit den im vorliegenden Fall befassten Akten und Vorlage des vom Gutachter benannten Schreibens mit dem vorgetragenen Inhalt**

## **Sachverständigengutachten zur Glaubwürdigkeit von Herrn Dr. Rainer Gliemann**

### **Sachverständigengutachten zur Feststellung der Beurteilungsfähigkeit von Dr. Gliemann**

Bei der Aussage von Frau Bursy gegenüber KOK Haas in Gegenwart der Vorsorgebevollmächtigten Frau Andrea Jacob Anfang Juli d. J., wurde bereits zu Protokoll gegeben, dass es Herrn Stephan in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 2013 nicht sehr gut gegangen ist und er beim Herumlaufen im Flur ein Regal umgeworfen hat. Dabei sind die darauf deponierten Utensilien heruntergefallen, wobei eine Menge der Sachen in das Badezimmer hinein geflogen sind. Darunter war auch ein Päckchen Grillanzünder. Die Anzünder sind aus dem Päckchen herausgeflogen. Frau Bursy hat sich dann ein Behältnis gesucht und die Sachen, die im Bad herumlagen, dort hinein gelegt.

**Glaubhaftmachung:**

**Zeugenvernehmung von Herrn KOK Haas, zu laden über die Polizei Mittelhessen**

**Zeugenvernehmung von Frau Bursy, ladungsfähige Anschrift bekannt**

**Zeugenvernehmung von Frau Andrea Jacob, ladungsfähige Anschrift bekannt**

Am Abend des 29.06.2013 hat Frau Bursy ein Köfferchen voll mit Räucherstäbchen bei sich zu Hause geholt, um unangenehmen Geruch in Herrn Stephans Wohnung zu beseitigen. Nach Feststellung, dass der Mülleimer in der Küche voll war, hat Frau Bursy zusammen mit Dennis Stephan die abgebrannten Räucherstäbchen in dem Glauben, dass sie nicht mehr glimmen, dann ebenfalls in das Behältnis im Bad gesteckt. Den beiden war nach eigenen Angaben nicht bewusst, ob eventuell noch ein Funke nicht ganz gelöscht gewesen ist. Es könnte sein, dass der kleine Schwelbrand daher rühren könnte. Keineswegs wurde vorsätzlich brennendes Material in das Behältnis gesteckt.

**Glaubhaftmachung:**

**Zeugenvernehmung von Frau Bursy, ladungsfähige Anschrift bekannt**

**Schriftliche Erklärung von Frau Bursy, wird zur Akte gereicht**

Andrea Jacob